



Vorlage Nr. 22-O-26-0019

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 8. März 2022

Resolution zum Schwerlastverkehr (Alle Fraktionen)

Der Ortsbeirat Mainz-Kostheim beschließt folgende Resolution:

1. Der Ortsbeirat fordert von Hessen Mobil und den politischen Entscheidungsträgern in Land und Bund
 - a) entweder durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen,
 - b) sonstige geeignete Maßnahmen des Landes oder des Bundes, die ihrer straßenbauliche Verantwortung jeweils entsprechen und diese aufrechterhält, so weit wie möglich sicherzustellen, dass der überörtliche Schwerlastverkehr (ausgenommen der Busverkehr) die Kostheimer Mainbrücke nicht nutzen kann, um den Stadtteil Mainz-Kostheim zu durchqueren (Hauptstraße West und Hauptstraße Ost).

2. Die Entscheidungsträger des Landes Hessen und des Bundes, insbesondere Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement, werden aufgefordert, entsprechende Maßnahmen nach Ziffer 1 zu prüfen und umzusetzen. Der gefasste Beschluss soll zu diesem Zweck der genannten Behörde durch den Magistrat zur Kenntnis gebracht werden.

Begründung:

Die Kostheimer Mainbrücke ist Teil der Bedarfsumleitung der A 60/671 und eine Bundesstraße, die sowohl in Gustavsburg wie auch in Mainz-Kostheim mitten durch die Orte verläuft. Auch wenn die Bedarfsumleitung schon seit Jahren nicht mehr genutzt wurde, locken entsprechende Schilder viele ortsunkundige LKW-Fahrer in die Orte. Es besteht eine hohe Belastung der Bürger:innen durch überörtlichen Schwerlastverkehr. Der Kostheimer Ortsbeirat rechnet aufgrund verschiedener Bautätigkeiten mit einer Zunahme des Verkehrs über die Brücke um ca. 30% (Wert von Hessenmobil vor vier Jahren- erhoben, bei der Planung für eine neue Mainbrücke). Es ist fraglich, ob die Brücke diese Zunahme des Verkehrs überhaupt verkraften kann. Nach unseren Informationen ist seit Längerem eine Erneuerung/Sanierung der Brücke durch Hessen Mobil im Gespräch damit auch in Zukunft Sondertransporte und Schwerstverkehr diese nutzen können. Der Zustand mit erheblichen Belastungen der Bürger:innen der Stadt soll also verfestigt werden. Es sollte durch die Entscheidungsträger in Bund und Land geprüft werden, ob durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen eine Sperrung für den überörtlichen Schwerlastverkehr erreicht werden kann (Ziffer 1 a der Resolution). Am Beispiel der Theodor-Heuß-Brücke zwischen Mainz und Wiesbaden, die zur Bundesstraße 40 gehört, ist zu erkennen, dass ein LKW-Fahrverbot auf

einer Bundesstraßenbrücke durchaus möglich ist. Eventuell gibt es auch andere kluge Regelungen, durch die der überörtliche Schwerlastverkehr aus der Stadt gehalten werden kann, die aber die jeweilige Verantwortung von Bund und Land entsprechen und diese Verantwortung aufrechterhalten. (Ziffer 1b der Resolution).

Beschluss Nr. 0034

Antrag aller Fraktionen antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.

Lauer
Ortsvorsteher